

## 1. Kosten einer Zertifizierung

Grundsätzlich ergeben sich Aufwand und Kosten einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder der Zulassung nach AZAV aus der Anzahl der Beschäftigten des zu zertifizierenden Unternehmens.

### 1.1. Auditaufwand (in Personentagen)

Grundlage der Berechnung des Auditaufwands sind die Vorgaben des International Accreditation Forums (IAF MD 5). Danach bestimmt die Anzahl der Beschäftigten den Auditaufwand.

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten schließt die nicht dauerhaft Beschäftigten (z.B. Honorar- oder Hilfskräfte), die zum Zeitpunkt des Audits eingestellt sind, mit ein. Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse werden dabei auf Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse hochgerechnet.

Bei der Ermittlung des Auditaufwandes können aufwandsmindernde (z.B. Reifegrad des QM-Systems) oder auch aufwandserhöhende Faktoren (z.B. Komplexität des Managementsystems) geltend gemacht werden.

Bei Kombizertifizierungen (DIN EN ISO 9001/AZAV) erhöht sich der Auditaufwand in der Regel um 20 %.

	Beschäftigte	Zertifizierungs-/Zulassungsaudit	Überwachungsaudit	Rezertifizierungs-/Rezulassungsaudit
	Anzahl	Personentag/e	Personentag/e	Personentag/e
1	1-5	1,50	0,50	1,00
2	6-10	2,00	0,70	1,30
3	11-15	2,50	0,80	1,70
4	16-25	3,00	1,00	2,00
5	26-45	4,00	1,30	2,60
6	46-65	5,00	1,70	3,30
7	66-85	6,00	2,00	4,00
8	.....	.....	.....	.....

### 1.2. Tagessätze

Personentag AZAV	Personentag ISO 9001	Personentag ISO/AZAV	Personentag KOMBI
900 €	900 €	950 €	950 €

### 1.3. Bearbeitungspauschale

Daneben wird eine Bearbeitungspauschale für den Betreuungs- und Verwaltungsaufwand erhoben. Die Höhe der Bearbeitungspauschale ist abhängig von der Unternehmensgröße, der Art der Zertifizierung/ sowie vom Zertifizierungszyklus.

## 2. Unsere Leistungen im Einzelnen

<b>(Re-) Zertifizierungsaudit nach DIN EN ISO 9001 oder AZAV</b>	
<b>Vorgespräch</b>	kostenfrei
<b>Bearbeitungspauschale</b>	Antragsprüfung Vorbereitung des Audits/Auditplan Bescheid- und Zertifikatserteilung Bereitstellung des Nutzungszeichens Kundenbetreuung
<b>(Re-)Zertifizierungs-/ (Re-)Zulassungsaudit</b>	
<b>1. Phase</b> Begutachtung in der Regel vor Ort	Prüfung der Dokumente Zwischenbericht
<b>2. Phase</b> Begutachtung immer vor Ort	Durchführung des Audits vor Ort Abschlussbericht

<b>Überwachungsaudit nach DIN EN ISO 9001 oder AZAV</b>	
<b>Bearbeitungspauschale</b>	Vorbereitung des Audits Kundenbetreuung
<b>Überwachungsaudit</b>	Vor-Ort-Audit Auditbericht

<b>Sonstige Kosten</b>	
<b>Fahrtkosten</b>	Belege öffentlicher Verkehrsmittel oder Entfernungskilometer vom Sitz der Auditor/innen (0,35 €/km) Pauschalvereinbarung auf Anfrage möglich
<b>Reisezeiten</b>	Reisezeiten werden nicht berechnet
<b>Übernachungskosten</b>	Nach Aufwand und Absprache mit dem Auftraggeber
<b>Zertifikat</b>	Kosten sind in der jeweiligen Bearbeitungspauschale enthalten
<b>Nutzungszeichen der bag cert gmbh</b>	Kosten sind in der jeweiligen Bearbeitungspauschale enthalten

### 3. Zertifizierung von Unternehmen mit mehreren Standorten

In der Regel sind Zertifizierungsaudits und darauffolgende Überwachungen an jedem Standort eines Unternehmens erforderlich, sofern sie zum Geltungsbereich der Zertifizierung zählen. Es besteht jedoch die Möglichkeit (IAF-Dokument MD 1), die Auditierung und Überwachung in Stichproben durchzuführen, sobald folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Produkte oder Dienstleistungen, die an allen Standorten zur Verfügung gestellt werden, sind im Wesentlichen gleichartig und werden nach den gleichen Methoden und Verfahren hergestellt bzw. ausgeführt.
2. Das Qualitätsmanagementsystem des Unternehmens wird vom Hauptstandort aus zentral gesteuert und überwacht.
3. Ein internes Auditprogramm, das alle Standorte und Bereiche des Unternehmens umfasst, weist die Funktionsfähigkeit des eingeführten Managementsystems nach.
4. Die Standorte können auch als eigenständige juristische Personen agieren.

Aufwand und Kosten eines solchen Stichprobenverfahrens sind unternehmensspezifisch zu ermitteln. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir unterbreiten Ihnen ein individuelles Angebot.

**Bitte beachten Sie bei der AZAV-Zulassung** eines Unternehmens mit mehreren Standorten, dass die Standorte nicht als eigenständige juristische Personen agieren dürfen. In diesem Fall wäre eine Stichprobenverfahren nicht möglich.